Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/6/16 91/08/0124

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.06.1992

Index

21/01 Handelsrecht
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §4 Abs2;
FBG 1991 §3 Z12;

Rechtssatz

Die Eintragung einer Person als Liquidator einer Gesellschaft ins Firmenbuch sagt über das Bestehen eines sozialversicherungsrechtlich relevanten Beschäftigungsverhältnisses nichts aus.

Schlagworte

Besondere Rechtsprobleme Verhältnis zu anderen Normen Materien Sozialversicherung Handelsrecht Gesellschaftsrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991080124.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at